



16. FCG – Newsletter Schuljahr 2018/2019

Neuregelung Art. X – Verträge

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wien, 5. Juni 2019

Seit langem gibt es das Bemühen, die Befristung der Art. X – Verträge (also Verträge für Kolleg/innen, die das Anstellungserfordernis nicht zur Gänze erfüllen) analog den befristeten IIL-Verträgen auf fünf Jahre zu reduzieren.

Im Sicherstellungserlass 2019/20 wurde aG unserer Anregung darauf verwiesen, dass Weiter- und Wiederbestellungen von Vertragslehrpersonen (im Altrecht) nach Art. X zulässig und ggf. von der Bildungsdirektion vorzunehmen sind. (Im Neurecht pd gibt es keine Art. X – Verträge mehr!)

Erfreulicherweise hat sich das BMBWF zu folgender Neuregelung der Befristung durchgerungen:

Die Verträge dürfen jeweils höchstens auf die Dauer eines Schuljahres befristet abgeschlossen werden. Wird aG der Bedarfslage und des Verwendungserfolges eine Beschäftigung über eine Gesamtdauer von **fünf** Schuljahren hinaus vorgesehen, **ist das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit zu verlängern.**

Vertragslehrpersonen mit Art. X – Verträgen, deren Gesamtverwendungsdauer schon mehr als fünf Jahre beträgt, sind die Dienstverträge mit dem aktuell vereinbarten Beschäftigungsausmaß auf unbestimmte Zeit umzustellen.

Gleiches gilt auch für Verträge gemäß § 36 VBG (außer „Mangelberufs-Sonderverträge gemäß RS 22/2015, wo der sondervertragliche Aspekt in einer zusätzlichen Anrechnung von Vordienstzeiten liegt!).

Wir freuen uns, dass dadurch für zahlreiche Kolleg/innen eine entsprechende Verbesserung ihres Dienstverhältnisses eintritt! Damit ist wieder klar zum Ausdruck gebracht, wie wichtig eine starke **fcg – Standesvertretung** ist!

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin

Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS